



# Situation in Nepal

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Helena Lisibach

Weyermannstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@asar.ch  
www.asar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spensenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 25. Oktober 2007



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

## Einleitung

Aufgrund der Anfrage vom 25. September 2007 gehen wir von folgendem **Sachverhalt** aus:

Der Gesuchsteller (geb.1983) war in Nepal seit 1999 Mitglied der Partei *Nepali Congress*. Er war im Jugendsektor der Partei aktiv und vor allem auch in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung während der Wahlen tätig. Er forderte die Leute zum Wählen auf und veranstaltete Treffen, um für politische Anliegen zu motivieren. Der Gesuchsteller wurde von Seiten der Maoisten immer wieder zu Geldzahlungen gedrängt, denen er einige Male nachkam. Die Geldforderungen wurden jedoch immer höher, und der Gesuchsteller konnte die verlangten Summen nicht mehr bezahlen, worauf er sich vor den Maoisten versteckte. Diese fanden ihn und drohten damit, ihn umzubringen. Zusätzlich hatte der Gesuchsteller Probleme mit einigen Militärpersonen. Sie verbreiteten Gerüchte über ihn und verdächtigten ihn, mitverantwortlich für Kämpfe, Ermordungen und Entführungen zu sein. Seit Oktober 2004 kamen mehrmals pro Monat immer wieder dieselben Militärangehörigen in sein Haus, um ihn zu beschuldigen, zu bedrohen und einzuschüchtern. Zwei Mal wurde der Gesuchsteller vom Militär in ein Camp mitgenommen, befragt, als Maoist bezeichnet und danach wieder freigelassen. Er fühlte sich weder vor den Maoisten noch vor dem Militär sicher und entschloss sich, zusammen mit seiner Verlobten aus Nepal zu flüchten. Er erfuhr, dass er auf einer nach dem Friedensabkommen vom 21. November 2006 verfassten Liste als Maoist aufgeführt ist. Nebst der Angst, von Militärangehörigen und Maoisten schikaniert und bedroht zu werden, fürchtet sich der Gesuchsteller bei einer Rückkehr nach Nepal davor, in eines von der UNO überwachten Maoistenlager interniert zu werden, ohne dieser Bewegung überhaupt angehört zu haben.

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden **Fragen** entnommen:

1. Was passiert mit Personen, die unter Verdacht stehen, Maoisten zu sein, und auch als solche aufgelistet sind, sich jedoch weigern, sich in ein Maoistenlager zu begeben? Wie werden Personen, die ins Ausland geflüchtet sind, bei einer Rückkehr behandelt? Wird nach den Personen gesucht oder drohen diesen Personen, die sich auf dieser Liste befinden, sich aber nicht in einem Lager eingeschrieben haben, besondere Sanktionen?
2. Ist die Liste der ehemaligen maoistischen Streitkräfte öffentlich zugänglich? Ist es möglich festzustellen, ob der Gesuchsteller darauf verzeichnet ist?
3. Wie ist das Leben in den von der UNO kontrollierten Maoistenlagern? Gibt es Informationen über Personen, die sich in ein solches Lager begeben sollten, jedoch gar keine «wahren» Maoisten sind?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Nepal seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Die folgenden Aussagen beruhen vor allem auf einer E-Mail-

---

<sup>1</sup> Vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, [www.osar.ch/Nepal](http://www.osar.ch/Nepal).

Auskunft von Nepalexperte Karl Heinz Krämer<sup>2</sup> sowie auf unseren eigenen Recherchen.

## 1 Die aktuelle politische Lage in Nepal

Im November 2006 unterzeichneten die nepalesische Regierung und die *Communist Party of Nepal-Maoist* (CPN-M) ein Friedensabkommen und brachten damit den seit 1996 andauernden Aufstand zu einem formellen Ende. Das Friedensabkommen war das Resultat eines Zusammenschlusses der CPN-M und der *Seven Party Alliance* (SPA: Koalition von pro-demokratischen Parteien). Nach zehn Jahren Konflikt stellten sich diese zwei Beteiligten zusammen gegen das königliche Regime. König Gy-anendra wurde durch Massenproteste und landesweite Streiks (*People's Movement II*) dazu gedrängt, das Parlament wieder einzusetzen, was am 25. April 2006 auch geschah. Die SPA formte am 28. April 2006 eine neue Regierung, welche darauf hin einen unilateralen unbefristeten Waffenstillstand aussprach. Im Mai 2006 kündigten dann auch die CPN-M ihren eigenen unilateralen Waffenstillstand an.<sup>3</sup>

Am 15. Januar 2007 wurde eine interimistische Verfassung verabschiedet. Kurz danach wurde ein neues vorübergehendes Parlament eingesetzt. In ihm befanden sich auch Mitglieder der CPN-M. Am 1. April 2007 wurde eine neue Übergangsregierung gebildet, von den 22 Sitzen wurden fünf von der CPN-M besetzt. Landesweite Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung waren für Juni 2007 vorgesehen, wurden dann aber auf den 22. November 2007 verschoben.<sup>4</sup> Am 18. September verliessen die Mitglieder der CPN-M die Regierung und forderten, dass Nepal bereits vor der Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung zur Republik erklärt werden solle. In den Wochen darauf rief die CPN-M zu Demonstrationen auf, betonte aber gleichzeitig, dass sie nicht wieder zu den Waffen greifen wolle. Wie befürchtet, wurde nun die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung erneut verschoben und die Friedensbemühungen scheinen zwar nicht abgebrochen, aber durchaus gefährdet zu sein.<sup>5</sup>

## 2 Menschenrechtslage

Erpressungen und Entführungen durch Maoisten finden nicht mehr im gleichen Ausmass wie vor dem Friedensabkommen statt, jedoch sind solche Vorfälle nicht völlig verschwunden. Die Maoisten verhalten sich, obwohl sie als politische Partei im Parlament vertreten sind und bis vor kurzem auch der Übergangsregierung angehörten, in vielerlei Hinsicht nicht an die rechtsstaatlichen Regeln. Neuere Fälle von Übergrif-

<sup>2</sup> E-Mail-Auskunft an die SFH vom 17. Oktober 2007 von Karl Heinz Krämer, Mitarbeiter des Süd-Asien-Instituts der Universität Heidelberg und Verfasser des Nepal-Lageberichts vom Dezember 2005 für die SFH, Internetquelle: [www.osar.ch/2006/01/10/nepal\\_0512lag\\_d](http://www.osar.ch/2006/01/10/nepal_0512lag_d).

<sup>3</sup> Vgl. UNHCR's Position on the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Nepal, 26. Juli 2007, Internetquelle: [www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2).

<sup>4</sup> Vgl. International Crisis Group, Nepal's Fragile Peace Process, 28. September 2007, Internetquelle: [www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south\\_asia/b68\\_nepal\\_s\\_fragile\\_peace\\_process.pdf](http://www.crisisgroup.org/library/documents/asia/south_asia/b68_nepal_s_fragile_peace_process.pdf).

<sup>5</sup> Vgl. Global Security, Nepalese Election Delayed Again, Peace Process Threatened, 5. Oktober 2007, Internetquelle: [www.globalsecurity.org/military/library/news/2007/10/mil-071005-voa02.htm](http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2007/10/mil-071005-voa02.htm).

fen durch Maoisten betreffen vor allem vermögende Private und Geschäftsleute in städtischen Gebieten. Dazu das UNHCR: «This is, however, a considerable change from the broad-based extortion of populations that was common practice during the conflict, and from the frequent abductions, beatings and widespread confiscation of property previously reported.»<sup>6</sup> Obwohl die Regierung das Funktionieren der grösstenteils verlassenen Polizeiposten wiederhergestellt hat, bleibt das Vollstrecken der Gesetze eine Herausforderung. Vor allem in den ländlichen Gegenden können die Menschen ihre Rechte nicht einfordern, und vieles bleibt nach wie vor ungestraft. Eine von der CPN-M abgespaltene Jugendgruppe (*Young Communist League: YCL*) hat die Polizeilücken aus Eigeninitiative gefüllt.<sup>7</sup> Obwohl die YCL sich für den öffentlichen Dienst einsetzt, das heisst mitunter Strassen reinigt und den Verkehr regelt, so beinhalten ihre Aktivitäten auch die bekannten Verhaltensweisen der Maoisten wie Entführungen, Erpressungen und Bestrafungen. Zur Durchsetzung politischer Forderungen hat die CPN-M wiederholt auch Kämpfer unbewaffnet aus den Lagern ausrücken lassen. Diese scheinen danach aber wieder in die Lager zurückgekehrt zu sein.<sup>8</sup>

Im Gegensatz zur Verbesserung der Menschenrechtslage in den meisten Gebieten Nepals hat sich die Situation in der Tarai-Region seit Ende 2006 wesentlich verschlechtert. Streiks und Demonstrationen endeten des Öfteren in Gewalt. Zudem berichtet das UNHCR von Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen seitens bewaffneter aber auch unbewaffneter Gruppen: «The activities of both armed and unarmed groups (...) have resulted in serious violations of human rights and displacement. Those targeted or displaced include persons from the Pahadi and, to a lesser degree, Madhesi communities.»<sup>9</sup>

### 3 Zu den Fragen 1–3

Am 23. Januar 2007 beauftragte der *United Nations Security Council* die *United Mission in Nepal* (UNMIN), die im Friedensabkommen vorgesehene Entwaffnung und Registrierung von maoistischen Kämpfern der *People's Liberation Army* (PLA) und des nepalesischen Militärs zu überwachen, die Vorkehrungen technisch zu unterstützen sowie die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung zu kontrollieren. Gemäss dem Friedensabkommen vom November 2006 müssen alle Maoisten in Camps zugeteilt und ihre Waffen eingelagert werden. Im Übereinkommen wurde zudem festgehalten, dass die nepalesische Armee im Gegenzug gleich viel Waffen in die Obhut der UNMIN geben muss und ihre Kasernen nicht verlassen darf (ausser für Aufgaben wie Grenzschutz). Damit die maoistischen Kämpfer der

<sup>6</sup> Vgl. UNHCR's Position on the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Nepal, 26. Juli 2007, Internetquelle:

[www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2).

<sup>7</sup> Vgl. UNHCR's Position on the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Nepal, 26. Juli 2007, Internetquelle:

[www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2).

<sup>8</sup> E-Mail-Auskunft an die SFH vom 17. Oktober 2007 von Karl Heinz Krämer, Mitarbeiter des Südasiens-Instituts der Universität Heidelberg.

<sup>9</sup> Vgl. UNHCR's Position on the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Nepal, 26. Juli 2007, Internetquelle:

[www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2).

PLA freiwillig in den Lagern bleiben, erhält jeder Kämpfer monatlich eine Geldzahlung der nepalesischen Regierung.

**Frage 1.) Was passiert mit Personen, die unter Verdacht stehen, Maoisten zu sein, und auch als solche aufgelistet sind, sich jedoch weigern, sich in ein Maoistenlager zu begeben? Wie werden Personen, die ins Ausland geflüchtet sind, bei einer Rückkehr behandelt? Wird nach den Personen gesucht oder drohen diesen Personen, die sich auf dieser Liste befinden, sich aber nicht in einem Lager eingeschrieben haben, besondere Sanktionen?**

Nur bewaffnete maoistische Kämpfer hatten sich auf der Grundlage der Friedensvereinbarungen in die von der UNMIN kontrollierten Lager zu begeben. Maoisten die nicht der *People's Liberation Army* (PLA) angehörten, waren/sind davon nicht betroffen. Nur in den Lagern wurden die Personen registriert und gezählt. Es ist wohl unmöglich überprüfbar, ob sich tatsächlich alle Mitglieder der PLA in die Lager begeben haben. Bei der ersten Zählung wurden auch die in den Lagern angebotenen Waffen registriert und weggeschlossen. Demnach kam auf rund zehn maoistische Kämpfer eine Waffe, was nicht der tatsächlichen Bewaffnung entsprechen kann. Entweder sind die Waffen anderswo versteckt, oder viele Personen in den Lagern sind in Wirklichkeit keine Kämpfer. Karl Heinz Krämer geht davon aus, dass sich die meisten PLA-Kämpfer in die Lager begeben haben, da sie sonst aus der Versorgung herausgefallen wären. Bis zum Friedensschluss hatten sich die Kämpfer von der Bevölkerung genommen, was sie zum Überleben brauchten.<sup>10</sup> Der Gesuchsteller war nicht Mitglied der PLA und kann deshalb bei einer Rückkehr nach Nepal nicht aufgefordert werden, sich in ein Maoistenlager zu begeben. Die ehemaligen Kämpfer der PLA begaben sich freiwillig in die Lager und können diese auch jederzeit verlassen. Es werden nur die Personen, die tatsächlich in den Lagern leben, von der Regierung finanziell unterstützt.

Uns liegen keine Informationen dazu vor, wie Personen die ins Ausland geflüchtet sind, behandelt werden, wenn sie aus dem Ausland nach Nepal zurückkehren.

**Frage 2.) Ist die Liste der ehemaligen maoistischen Streitkräfte öffentlich zugänglich? Ist es möglich festzustellen, ob der Gesuchsteller darauf verzeichnet ist?**

Nach unserer Kenntnis gibt es keine Listen von ehemaligen maoistischen Streitkräften, die vorgängig erstellt wurden und aufzeigen, wer sich in die Maoistenlager begeben sollte. Beobachter der *United Nations Mission Nepal* (UNMIN) haben die bewaffneten Kämpfer der Maoisten erst in den speziell eingerichteten Lagern gezählt und registriert. Nur die Kämpfer in den Lagern wurden gezählt, nicht die sonstigen Maoisten. Bei einer ersten Zählung Mitte des Jahres wurden gut 30'000 Mitglieder der PLA (*People's Liberation Army*) in den Lagern registriert. Die UNMIN ist im Besitz der entsprechenden Listen und führt zurzeit eine zweite Zählung durch. Diese zweite Zählung ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse wurden folglich noch nicht veröffentlicht. Weitere Namenslisten, insbesondere öffentliche, sind uns nicht bekannt. Die nepalesische Regierung hat bereits durchblicken lassen, dass für ursprünglich registrierte Kämpfer, die bei der zweiten Zählung nicht in den Lagern angetroffen wurden, die Unterhaltszahlungen eingestellt würden.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Karl Heinz Krämer, a.a.O.

<sup>11</sup> Karl Heinz Krämer, a.a.O.

**Frage 3.) Wie ist das Leben in den von der UNO kontrollierten Maoistenlagern? Gibt es Informationen über Personen, die sich in ein solches Lager begeben sollten, jedoch gar keine «wahren» Maoisten sind?**

Die Lebensbedingungen in den Maoistenlagern werden, was die Versorgung mit Nahrung und Kleidung, die hygienischen Verhältnisse und die Behausungen anbelangt, immer wieder kritisiert. Es ist in den Camps zudem wiederholt zum Ausbruch von Epidemien gekommen, und die CPN-M stellt immer wieder die Forderung, die Bedingungen in den Lagern zu verbessern: Nicht selten geschieht es auch, dass Kämpfer die Lager aus diesen Gründen verlassen.<sup>12</sup>

Der Aufenthalt in den Camps ist freiwillig, und als Kämpfer wird von der UNMIN nur akzeptiert, wer volljährig und vor dem 25. Mai 2006 in die PLA rekrutiert wurde.<sup>13</sup> Es ist theoretisch denkbar, dass sich Personen in den Lagern befinden, die keine «wahren» Maoisten sind. Das UNHCR berichtet, dass einige Nepalesen aus wirtschaftlichen Gründen der CPN-M noch kurz vor dem Einzug in die Maoisten-camps beigetreten sind: «Promises of high salaries, eventual inclusion in the Nepalese Army and other economic incentives persuaded many Nepalese to join the CPN-M, which resulted in a noticeable increase in the number of fighters in its ranks prior to registration and cantonment.»<sup>14</sup>

Die Maoisten hatten in den letzten Wochen vor der Bildung der Camps zudem in großem Umfang junge Leute rekrutiert, zum Teil zwangsweise. Darunter sind wohl auch zahlreiche Minderjährige gewesen. Der Aufenthalt in den Camps ist jedoch freiwillig, und deshalb ist es unwahrscheinlich, dass zwangsweise rekrutierte Personen in den Lagern bleiben.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Karl Heinz Krämer, a.a.O.

<sup>13</sup> Vgl. United Nations News Centre, Press statement by Ian Martin, Personal Representative of the Secretary-General in Nepal, 23. Februar 2007, internetquelle: [www.un.org/apps/news/infocusnewsiraq.asp?NewsID=1149](http://www.un.org/apps/news/infocusnewsiraq.asp?NewsID=1149).

<sup>14</sup> Vgl. UNHCR's Position on the International Protection Needs of Asylum-Seekers from Nepal, 26. Juli 2007, Internetquelle: [www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/%20opendocpdf.pdf?docid=46af032d2).

<sup>15</sup> Karl Heinz Krämer, a.a.O.